

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Am Schulsteig" gefasst.

Es wurden folgende Planungsziele formuliert:

- Ergänzung und Verdichtung des Bereiches zwischen der Landstraße und der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1,
- Veränderung der Zielsetzungen im Bereich des Gemeindehauses und unmittelbar am Schulsteig,
- Reduzierung und Teilaufhebung des Baugebietes im östlichen und südlichen Bereich des Satzungsgebietes (in Verbindung mit der Rücknahme von Grundstücken im östlichen Plangeltungsbereich).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in gleicher Sitzung am 28.06.2017 den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Am Schulsteig" gebilligt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Am Schulsteig" und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 22. November 2017 bis zum 22. Dezember 2017

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung ist für die Zeit der Auslegung zusätzlich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Warnow, den 13.11.2017

Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow

(-Siegel-)